

Vor- und Zuname:

Wohnsitz (Adresse):

.....

Berufssitz 1 (Adresse):

.....

Berufssitz 2 (Adresse):

.....

Wien,

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Fachbereich Aufsicht und Qualitätssicherung – Team Gesundheitsberufe
Thomas-Klestil-Platz 8/1
1030 Wien

Ich ersuche um Ausstellung eines Berufsausweises als Heilmasseur/in.¹⁾

Ich melde die beabsichtigte Aufnahme der freiberuflichen Berufsausübung.¹⁾

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch verarbeitet und an die Sozialversicherungsträger, der Wirtschaftskammer Wien und ggf. dem Bundesministerium für Gesundheit weitergemeldet werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jede Änderung, insbesondere jede Auflassung, Änderung oder Begründung eines Berufssitzes, an die jeweils örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden habe.
- Die Informationen betreffend die gesetzlichen Bestimmungen zur Berufsausübung, zu den Berufspflichten und zum Berufssitz habe ich erhalten und nehme sie zur Kenntnis.
- Das Merkblatt „Hygieneinformationen für freiberuflich tätige Angehörige von Gesundheitsberufen“ habe ich erhalten und nehme es zur Kenntnis. Die hygienischen Standards beziehen sich auf Hausbesuche und auf die Tätigkeit am Berufssitz, falls dort Behandlungen durchgeführt werden.

Unterschrift

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

Beilagen für Berufsausweis:

- Qualifikationsnachweis, der zur Berufsausübung als Heilmasseur/in in Österreich berechtigt; gegebenenfalls Nachweise über die Berechtigung zur Führung von Zusatzbezeichnungen („Elektrotherapie“, „medizinische/r Bademeister/in“, „Lehrberechtigte/r Heilmasseur/in“)
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (Reisepass oder amtlicher Lichtbildausweis und Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Urkunde über Namensänderung)
- 1 Lichtbild
- Gebühren: 30,90 Euro für Bundes- und Verwaltungsabgabe

Beilagen für freiberufliche Berufsausübung:

- Qualifikationsnachweis, der zur Berufsausübung als Heilmasseur/in in Österreich berechtigt
- Strafregisterbescheinigung oder bei EWR-Staatsangehörigen ein gleichwertiger Nachweis des Heimat- bzw. Herkunftsstaates (Original und beglaubigte Übersetzung), nicht älter als 3 Monate
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, gegebenenfalls inklusive Angaben zu einer Einschränkung der gesundheitlichen Eignung (Blindheit bzw. hochgradige Einschränkung des Sehvermögens). Das Zeugnis ist von einer Ärztin/einem Arzt für Allgemeinmedizin auszustellen und darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Berufsausweis
- Nachweis der Identität (Reisepass oder amtlicher Lichtbildausweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Urkunde über Namensänderung)